



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 1/2 . 46. Jahrgang . 13. Januar 2022

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Zutrittsbeschränkung in die kommunalen Verwaltungsgebäude

Seit 01. Januar 2022 nur noch mit 3-G-Nachweis möglich!

Seite 2

Danksagung „Licht im Osten“



Danke!



Für...die vielen Ideen der Liebe in den 306 Päckchen
Für...Spielzeug-, Hygiene- und Lebensmittelspenden
Für...die Geldspenden in Höhe von 1.362,- Euro
Für...die vielen Gebete und ans dran denken
Gott segne Sie reich!

Wir freuen uns für die Kinder, Familien und Senioren und sagen DANKE!
Eure Birgit Geiger, Yvonne Bühler,
Ursula Schmid und Andrea Bühner

Weihnachts-
päckchen-Aktion
für hilfebedürftige Kinder,
Familien und
Senioren in
Russland,
Osteuropa und
Zentralasien.



Logo: VHS-Logo

Innenliegend finden Sie das VHS-Programm Frühjahr 2022 zum Herausnehmen



Foto: Gemeinde

Spendenaufwurf für die Unterhaltung der Defibrillatoren

Seite 2

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 16
Parteien	Seite 20
Vereine	Seite 23

Diese Ausgabe erscheint auch online

Plakat: Licht im Osten

RATHAUS AKTUELL



Zutrittsbeschränkung für Besucher in den kommunalen Verwaltungsgebäuden

Seit 01. Januar 2022 nur noch mit 3-G-Nachweis möglich!

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg schreibt vor, dass der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden der Gemeindeverwaltungen nur noch mit einem 3G-Nachweis möglich ist. Die Rathäuser sind geschlossen, Besuche, außer in Ausnahmefällen, sind wie bereits bisher nur über eine Terminvereinbarung möglich.

Zusätzlich werden Sie in jedem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Gärtringen (im Rathaus Rohrweg 2, der Ortschaftsverwaltung Rohrau, in der Alten Apotheke, Wilhelmstraße, dem Kämmereiamt und Bauamt im Gebäude Hauptstraße 16 und in den Verwaltungsräumen in der Robert-Bosch-Straße, des Bauhofs in der Siemensstraße) nach Ihrem 3-G-Nachweis gefragt. Bitte halten Sie diesen Nachweis (möglichst in digitaler Form) und Ihren Personalausweis oder einen sonstigen Lichtbildausweis bereit.



Foto: Stock-Fotos

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass Sie nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen antreffen. Aufgrund der rasanten Ausbreitung der ansteckenden Omikron-Variante sind zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft immer etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice und selbstverständlich per E-Mail und Telefon für Sie erreichbar. Wir bitten um Verständnis, diese Maßnahme dient Ihrem eigenen Schutz, dem Schutz anderer Besucher und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Telefonische Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann



Bürgermeister Thomas Riesch
Ortsvorsteher Torsten Widmann

Am **Donnerstag, den 27. Januar 2022** haben Sie die Möglichkeit,
Herrn Bürgermeister Thomas Riesch
unter Tel. **07034 923 100** im Rathaus Gärtringen und

Herrn Ortsvorsteher Torsten Widmann
unter Tel. **07034 923 210** im Rathaus Rohrau

im Rahmen einer **telefonischen Bürgersprechstunde**
von **16.30 Uhr bis 18.30 Uhr** anzutreffen.

Sie können gerne vorab Termine unter den angegebenen Telefonnummern vereinbaren oder Sie melden sich einfach in der o.a. Zeit im jeweiligen Rathaus.

Fotos: Gemeinde

Spendenaufwurf für die Unterhaltung der Defibrillatoren



Foto: Gemeinde

In Deutschland sterben jedes Jahr rund 130.000 Menschen durch plötzliches Herzversagen, das in der Regel mit einem Kammerflimmern beginnt. Die einzig effektive Gegenmaßnahme stellt die Defibrillation dar, d.h. mittels eines elektrischen Schocks von außen wird das gesamte Leitungssystem des Herzens depolarisiert, sodass sich im Idealfall

der normale Herzrhythmus wieder einstellen kann.

Ein automatisierter externer Defibrillator (AED) ist ein batterie- bzw. akkubetriebenes Gerät, das selbst ein EKG erstellt, auswertet und dem Benutzer genaue Anweisungen gibt, was zu tun ist. Daher lassen sich diese Geräte auch vom Laien bedienen. So kann jeder helfen und die lebenswichtigen Minuten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nutzen und die erforderlichen Erstmaßnahmen bei einem Herzstillstand einleiten.

In Gärtringen sind zwei öffentlich zugängliche Defibrillatoren installiert:

Im Automatenraum der Kreissparkasse in der Hauptstraße Gärtringen und im Vorraum der bisherigen Postagentur im EG/Rathaus in der Nuffringer Straße in Rohrau.

Die Anschaffung kostet ca. 1.500 € und die laufenden Kosten betragen etwa 500 € pro Jahr und Gerät.

Wir möchten auf diesem Weg die Bevölkerung aufrufen, den Unterhalt der bereits vorhandenen Defibrillatoren durch Spenden zu unterstützen,

Helfen Sie mit! Ihre Spende kann Leben retten!!

Wenn Sie die Unterhaltung der Defibrillatoren unterstützen wollen, überweisen Sie bitte Ihre Spende unter Angabe des Verwendungszwecks „Defibrillatoren“ auf das Konto der Gemeindegasse

Kreissparkasse Böblingen
IBAN/BIC DE22603501300001000793/BBKRDE6BXXX oder

Volksbank Herrenberg-Rottenburg
IBAN/BIC DE40603913100020130007/ GENODES1VBH.

Bezüglich der steuerlichen Absetzbarkeit reicht bei Beträgen bis zu 200 € der Kontoauszug aus, für Beträge über 200 € werden wir Ihnen automatisch eine Spendenbescheinigung ausstellen. Bitte hierzu unbedingt Name und Straße/Hausnummer im Feld „Verwendungszweck“ des Überweisungsträgers mit angeben.

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch dies wieder eine erfolgreiche Gemeinschaftsaktion der Bürgerinnen und Bürger werden würde.

Der Alpha Kurs in Gärtringen



Alpha ist eine Reihe von Treffen, bei denen der christliche Glaube in entspannter Atmosphäre entdeckt werden kann. Bei jedem Treffen werden **Fragen rund um das Leben und den christlichen Glauben** thematisiert. Die Impulse sind so gestaltet, dass im Anschluss spannende Gespräche in Kleingruppen entstehen.

Termine und Ort

Jeden **Freitag** von **04.02.2022 bis 08.04.2022 um 19 Uhr** im Evang. Gemeindehaus, Schönbuchstr. 20.

Je nach Corona-Situation wird der Kurs angepasst oder online durchgeführt.

Themen:

Wer ist Jesus? Warum musste er sterben? Was kann mir Gewissheit im Glauben geben? Wie kann ich die Bibel lesen? Warum und wie bete ich? Wie führt mich Gott? Leid – Warum? Und andere.

Die Teilnahme am Alpha Kurs ist **kostenlos**.

Anmeldung bitte bis zum 15.01.2022 per Email an:

Siegbert.Betz@elkw.de oder im Pfarramt West,
Tel. 07034-23413.

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

FrauenZeit lädt herzlich zu einem Frauenfrühstück am 22. Januar 2022 um 9.30 Uhr ins Evangelische Gemeindehaus in Gärtringen ein.

Es erwartet euch ein leckeres Frühstück und ein Vortrag zum Thema Glück mit Gertraud Schöpflin.

Anmeldung: frauenzeit@evki-gaertringen.de
Telefon: 07034/238479
Weitere Infos unter: www.evki-gaertringen.de

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Begehung zur Barrierefreiheit brachte der Gärtringer Inklusionsinitiative viele neue Erkenntnisse

Bereits im Sommer letzten Jahres konstituierte sich eine Inklusionsinitiative, die sich schwerpunktmäßig mit notwendigen Hilfestellungen für behinderte Menschen beschäftigt. Dies betrifft sowohl bauliche Maßnahmen, als auch Maßnahmen bei der Beschaffung öffentlicher Einrichtungen, wie Spielgeräte auf den Spielplätzen uvm.

Anlässlich der letzten Begehung zum Thema „Barrierefreiheit“ im Dezember hatte sich die Inklusionsinitiative an der S-Bahn-Haltestelle Gärtringen eingefunden. Mit einem vom Samariterstift Gärtringen ausgeliehenen Rollstuhl wollte man die hier bestehenden Rampen auf ihre Befahrbarkeit testen. Es war keineswegs überraschend, dass - wie schon an vielen anderen Haltestellen und Orten im öffentlichen Raum in Deutschland - leider auch am Gärtringer S-Bahnhof die Barrierefreiheit durchaus ausbaufähig ist. Hierbei kam auch der Vorschlag zur Aufstellung eines Hinweisschildes auf der Nordseite und Südseite der S-Bahn-Haltestelle, welches mit einem Lageplan über die Zugangsmöglichkeiten versehen sein könnte. Mit einem solchen Schild könnte insbesondere Ortsfremden und in der Mobilität eingeschränkten Menschen eine hilfreiche Orientierungshilfe geboten werden. Möchte man nachträglich an älteren Gebäuden oder Anlagen einen barrierefreien Zugang schaffen, so ist das häufig nur mit einem hohen baulichen Aufwand und erheblichen Kosten realisierbar. Auch bei der gut besuchten Postfiliale im Rohweg dürfte das der Fall sein. Auf manchen Gehwegen erschwert ein seitliches Gefälle besonders Personen mit einem Rollator das Gehen und fordert von ihnen eine zusätzliche Kraftanstrengung. Oft sind auch Bordsteinkanten zu hoch und nicht abgerundet. Im Gegensatz zur Post sorgt ein barrierefreier Zugang ins Rathaus mit der Rampe und den

per Tastendruck automatisch sich öffnenden Eingangstüren ins Erdgeschoss für einen barrierefreien Zugang.

Im zweiten Halbjahr Jahr 2022 sollen auch verschiedene Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut werden. Auch dies wurde mit der Inklusionsinitiative besprochen und vor Ort begangen.

Je nach Wetterlage und insbesondere der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ist das nächste Treffen der Inklusionsinitiative im Zeitraum im ersten Quartal 2022 geplant. Die nächste Begehung zur Barrierefreiheit könnte dann in Rohrau unter Einbindung von Bürgern aus dem Ortsteil stattfinden.



v. l. n. r.: Henryk Swonke, Thomas Thüroff, Anke Metz, Michael Luig, Manfred Baisch
Foto: Gemeinde

Außerdem engagieren sich in der Inklusionsinitiative Harald Nübel und Jürgen Kunst.

Unsere Waldschenke sucht neuen Pächter

Es ist einer der schönsten Plätze in Rohrau – unser Waldspielplatz! Und auch die Waldschenke lockt jedes Jahr viele Familien und Naturbegeisterte an. So soll es auch in Zukunft bleiben. Leider hat das bisherige Pächterehepaar zum Jahresende aufgehört. Deshalb suchen wir für die kommende Saison einen neuen Pächter für unsere Waldschenke.



Waldschenke am Waldspielplatz

Foto: Gemeinde Gärtringen

Interessenten können sich gerne an Ortsvorsteher Torsten Widmann unter 07034 923-210 oder per E-Mail unter widmann@gartringen.de wenden.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Torsten Widmann
Ortsvorsteher Rohrau

TERMINE

Samstag, 15. Januar 2022

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz

Sonntag, 16. Januar 2022

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, schwäbischer Gottesdienst

10.00 Uhr Elim-Gemeinde, Gottesdienst im Gemeindezentrum des Württembergischen Christusbundes Rohrau

10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Wort-Gottes-Feier

17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Dienstag, 18. Januar 2022

19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Schönbuchhalle Rohrau

Mittwoch, 19. Januar 2022

19.00 Uhr Sitzung des Abwasserzweckverbandes Hagegarten in der Schönbuchhalle Rohrau

Donnerstag, 20. Januar 2022

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates in der Aula der Joseph-Haydn-Schule Rohrau

Der Mensch besitzt nichts Edleres und Kostbareres als die Zeit.

Ludwig van Beethoven

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zum 01.03.2022

Am 14.12.2021 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zum 01.03.2022 beschlossen.

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Benutzung
von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom
04.12.2018**

§ 1

Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 13 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 04.12.2018 enthält folgenden Gebührensatz:

Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 200 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.03.2022 in Kraft.

Gärtringen, den 14.12.2021

gez.

Thomas Riesch

Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schneefälle – des einen Leid, des andren Freud

Wenn es schneit und sich auf Fußgängerwegen Glätte bilden kann, sind die Anlieger gefordert den Schnee zu räumen und gegebenenfalls zu streuen. Dabei sollte der Schnee nicht auf die Straße geräumt werden – auch wenn das nicht immer einfach ist. Durch den auf die Straße geräumten Schnee wird die zu Verfügung stehende Fahrbahnfläche unnötig verengt und unter Umständen muss der Schneepflug die Schneemassen wieder auf den Gehweg schieben.

Immer wieder haben die Mitarbeiter des Bauhofs beim Räumen der Straßen damit Probleme.

Auch parkende Autos hindern die Räumfahrzeuge beim Durchkommen. Wir bitten Sie deshalb darauf zu achten, dass eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,30 m zwischen parkenden Autos freigehalten wird.

Wer muss räumen und streuen?

In § 2 der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege ist geregelt, dass die Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen verpflichtet sind.

Abs. 1: Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz).

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

Abs. 2: Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Abs. 3: Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Abs. 4: Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und streuen.

Hinweis: Gibt es in einer Straße nur (un)gerade Hausnummern, gilt die Verpflichtung wieder für alle Anlieger als gesamtschuldnerische Verantwortung.

In § 3 ist der Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht beschrieben:

Abs. 1: Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

Abs. 2: Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.

Abs. 3: Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen und Ähnliches nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechende breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.

Abs. 4: Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

Abs. 5: Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldienstnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/
Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569
s.barut@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe

07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

im Landkreis Böblingen
07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

07031/663-1331

• AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:

07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de

E-Mail: info@amila-beratung.de

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• MOBILE – Management von Beruf und Familie:

07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2022:

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

13. Januar um 8.30 Uhr bis 14. Januar um 8.30 Uhr
Apothek e Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

14. Januar um 8.30 Uhr bis 15. Januar um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apothek e, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

15. Januar um 8.30 Uhr bis 16. Januar um 8.30 Uhr
Sonnen-Apothek e, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

16. Januar um 8.30 Uhr bis 17. Januar um 8.30 Uhr
Apothek e Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

17. Januar um 8.30 Uhr bis 18. Januar um 8.30 Uhr
Bären Apothek e, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 122110

18. Januar um 8.30 Uhr bis 19. Januar um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apothek e, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

19. Januar um 8.30 Uhr bis 20. Januar um 8.30 Uhr
Gäu-Apothek e, Nebringen, Sindlinger Straße 25,
Tel. 07032 72878

20. Januar um 8.30 Uhr bis 21. Januar um 8.30 Uhr
Apothek e am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Abs. 6: Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächstgelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

In § 5 wird der Umfang des Schneeräumens geregelt:

Abs. 1: Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 Meter Breite zu räumen.

Abs. 2: Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Fläche, anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Abs. 3: Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

Abs. 4: Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Abs. 1 regelt, dass bei Schnee- und Eisglätte die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen haben, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

Abs. 2: Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Abs. 3: Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist jedoch so gering wie möglich zu halten.

Abs. 4: § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

Was genau ist wann zu tun?

Wann und wie oft gestreut werden muss, hängt von der Wetterlage ab.

Gem. § 7 der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung vom 05.12.1989, geändert am 07.12.2021) müssen die Gehwege **montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr** geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Verzögerung, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Falls es zu Glatteis kommt, muss sofort gestreut werden.

Verwenden Sie bitte möglichst abstumpfende Mittel, wie zum Beispiel Sand, Splitt, Granulat, Asche oder Sägemehl – aber erst nachdem Sie Schnee und Eis mechanisch geräumt haben!

Nur in Ausnahmefällen – wenn das Glatteis nicht auf andere zumutbare Weise entfernt werden kann! – darf zu auftauenden Mitteln (wie etwa Salz) gegriffen werden. Streusalz ist nämlich schädlich für Pflanzen und gefährdet das Grundwasser. Deshalb darf Schnee, der mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln vermischt worden ist, nicht in unmittelbarer Nähe von Bäumen und Grünflächen gelagert werden.

Der Winterdienstplan wurde im Dezember 2021 durch den Gemeinderat überarbeitet. In manchen Straßenzügen und auf Gehwegen wird nun durch den Bauhof nicht mehr so geräumt wie in der Vergangenheit.

Die Zuständigkeit liegt durch die vorgestellte Satzung klar bei den Straßenanliegern.

Wir bitten Sie daher darum, sich den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und Ihrer Verantwortung zum Reinigen, Räumen und Streuen nachzukommen.

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe II:** Auf Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 über ab 400 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außer-schulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht** während der Ferien.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet **oder** genesen
























Nachweislich geimpft **oder** genesen



Nachweislich geimpft **oder** genesen **und** getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt . Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel				





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 Beherbergung	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+ Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	

















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen 	3G	3G	2G	2G+
			Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	


















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
	Im Freien 	Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädiegeschuhmacher*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Neue Busverbindung zwischen Aidlingen und Gärtringen

• Antrag der Fraktion der Freien Wähler Gärtringen und Aidlingen zum 13.12.2021 umgesetzt

Es war ein langer Wunsch der Bevölkerung, jetzt ist es so weit: Zwischen Gärtringen und Aidlingen gibt es künftig eine Busverbindung. Das Unternehmen Pflieger fährt die neue Linie 768.

Die Linie 768 fuhr bereits seit Anfang 2019 von Lehenweiler nach Ehningen. Eigentlich sollte die Linie lediglich zwischen Aidlingen und Lehenweiler pendeln, wurde aber kurz nach Inbetriebnahme nach Ehningen verlängert.

Seit Sonntag, 13. Dezember, fahren die Busse nun nach Gärtringen statt nach Ehningen. Dadurch entsteht eine neue Busverbindung zwischen Aidlingen und Gärtringen, die auch für Schüler aus Aidlingen sehr wichtig ist. „Damit geht ein lang gehegter Traum unserer Bürgerinnen und Bürger in Erfüllung“, freut sich Bürgermeister Thomas Riesch bei der „Jungfernfahrt“ gemeinsam mit seinem Amtskollegen Fauth aus Aidlingen. Dass diese Buslinie überhaupt möglich wurde, ist auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktion der Freien Wähler Gärtringen, gestellt vom Fraktionsvorsitzenden und stv. Bürgermeister Matthias Bock und der Freien Wähler aus Aidlingen, gestellt von der Fraktionsvorsitzenden Gisela Grammerstorff, zurückzuführen..

„Die neue Linie zwischen Aidlingen und Gärtringen trägt weiter zur Verbesserung des ÖPNV-Netzes im Landkreis Böblingen bei. Durch den stabilen Anschluss an die S-Bahn am Bahnhof Gärtringen werden gleichzeitig neue, attraktive Verbindungen von und nach Herrenberg, Böblingen und Stuttgart geschaffen. Unser gemeinsamer Einsatz bringt uns der Einhaltung der Klimaschutzziele sowie dem Ziel der Verdoppelung des ÖPNV bis 2030 ein Stück näher“, betonte Landrat Roland Bernhard.

Vom Bahnhof Gärtringen fahren die Busse der Linie 768 auch künftig jede Stunde weiter zum Gewerbegebiet Riedbrunn. „Je Richtung sind auf der Linie 768 künftig 15 Fahrten unterwegs, das sind vier mehr als bisher. Die Busse sind dadurch tagsüber stündlich im Einsatz und fahren am Abend zwei Stunden länger als bisher“, freute sich Bürgermeister Thomas Riesch.

VVS-Geschäftsführer Horst Stammler weist auf eine weitere wichtige Verbesserung hin: „An der Ecke Friedhofweg/Aidlinger Weg in Gärtringen gibt's jetzt die neue Haltestelle Lammtal. Dadurch bekommen die Anwohner des nahegelegenen Wohngebietes in der Nähe vom Friedhof eine bessere Anbindung.“

Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, <https://www.statistik-bw.de>.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter

Mikrozensus startete am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeziehung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt.

möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Einwohnerzahlen Ende Dezember 2021

Die Einwohnerzahl betrug Ende Dezember 2021:

	Insgesamt	Gärtringen	Rohrau
	12.996	11.268	1.728
davon			
männlich	6.458	5.611	847
weiblich	6.538	5.657	881

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 18. Januar 2022, um 19:00 Uhr
in der Schönbuchhalle Rohrau
(Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Lärmaktionsplan der Gemeinde Gärtringen, 3. Runde - Überprüfung des LAP aus Stufe 2 (2017)
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

gez.

Thomas Riesch
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes Hagegarten

am Mittwoch, 19. Januar 2022, um 19:00 Uhr
in der Schönbuchhalle Rohrau
(Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Verbandsmitgliedern zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Feststellung der Jahresrechnung 2020 - Abwasserzweckverband Hagegarten
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan AZV für das Haushaltsjahr 2022
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

gez.

Thomas Riesch
Verbandsvorsitzender

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 20. Januar 2022, um 19:30 Uhr
in der Aula der Joseph-Haydn-Schule

(Hildrizhauser Str. 23, 71116 Gärtringen-Rohrau)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Bürgerfragestunde
2. Baugesuch
Lindenweg 2, 71116 Gärtringen-Rohrau, Flst. 339/5
Abriss Carport, Erweiterung Wohnhaus, Neubau Doppelgarage
3. Realisierung TanteM-Laden in Rohrau zur Stärkung der Infrastruktur
4. Einsatzbericht 2021 der Feuerwehr Gärtringen, Abt. Rohrau
5. Aktualisierung des B-Planes "Über die Ortslage" aus dem Jahr 1969
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

gez.

Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

1	2 Hundetreppen, groß und klein	20920
2	1 PFAFF Varimatic 6085 Nähmaschine (sollte ordentlich durchgeölt wieder einwandfrei funktionieren), 8 Plastik-Briefablage-Stapelboxen überwiegend LEITZ, verschiedene Farben, diverse Ordnungshelfersets aus Pappe zum Falten: 2 x 3er Schubladenbox DIN A4, 4 Aufbewahrungsboxen f. DIN A4 m. Deckel, CD-Aufbewahrungsboxen f. ca. 60 CDs, 1 neues Fotoalbum 22 x 22 cm für 200 Fotos, 2 neue Fotoalben 30 x 30 cm, je 100 S. für 400 Fotos, 2 gr. neue Fingerfarben-Tiegel, kleiner KOSMOS Experimentierkasten Papierschöpfen	0172-7321100
3	1 Feuerzangenbowle-Set für 6 Personen, noch unbenutzt	22813
4	1 Klavier in Nussbaum, 1,45 x 0,66 x 1,30 m	255584
5	1 Couchtisch aus Kiefer massiv, 140 x 70 cm, 1 Gästebett 180 x 80 cm, große Tüte Lederreste (zum Basteln)	20301
6	1 Teppichläufer aus Wolle geknüpft, 270 x 90 cm	21953

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 einzelner Schlüssel an neongelbem Nylonband
- 1 Mercedes-Autoschlüssel + 2 Schlüssel mit VFB-Emblem-Metall-Anhänger
- 1 Fahrrad

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de angemeldet werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen – Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2

Tel.-Nr.: 07034 923-150, Fax 07032 270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 – 18 Uhr, dienstags von 10 bis 13:30 Uhr. Anfragen am Mi. bis Fr. bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahen Rückruf.

Wir wünschen unseren Dozent*innen und Teilnehmenden ein glückliches neues Jahr 2022. Danke für Ihr Vertrauen! Das **neue Kursprogramm** für das Frühlingsemester (ab 21.02.22) ist **online zur Anmeldung**. Stammteilnehmer melden sich bitte kurzfristig für ihre Kurse zurück.

Das **neue Programmheft** finden Sie **hier eingeklebt in der Heftmitte**. Sie können es digital unter www.gaertringen.de – Bildung und Betreuung – VHS herunterladen. Beide Hefte werden in Kürze an bekannten Orten ausgelegt. **Zusätzliche Kurse** werden stets hier im Mitteilungsblatt angekündigt.

Aktuelles: Seit 23.12. gelten auch für die vhs neue Vorgaben:

In der Alarmstufe II können vhs-Kurse von Erwachsenen im Innenraum **weiterhin nur mit 2G-plus-Nachweis** besucht werden.

Ausgenommen von der Schnelltestpflicht sind Teilnehmende:

- mit Auffrischungsimpfung („Booster“)
- deren vollständige Immunisierung (2. Impftermin oder Genesung) **nicht länger als drei Monate** zurückliegt
- Kinder: bis zur Einschulung; Grund-/Schüler bis 11 Jahre (mit Schulnachweis/Schülerausweis); **Schüler von 12 bis 17 Jahren können bis Ende Januar noch mit Schulnachweis/Schülerausweis teilnehmen.** Danach fallen Sie voraussichtlich unter die **Erwachsenenregel (2G+)**.

Weitere Ausnahmen auf Anfrage. Bitte legen Sie der Kursleitung Ihren 2G+-Status mit Ausweis beim Betreten des Kursraums vor.

Achtung: Für alle Teilnehmenden gilt nun die **FFP2-Maskenpflicht** ab Betreten des Kursgebäudes (außer während des Trainings am Platz und generell für Kinder unter 6 J.).

vhs 2. Semester 2021:

Englischkurstermine im Samariterstift werden ab Mo., 17.01.22 nachgeholt.

Ballettkurstermine pausieren vom 13. bis 27.01.22!

Offene Kursplätze:

GÄ 39.01 Android-Smartphone Aufbaukurs, P. Branscheid, Di., 18:45 – 21:45 Uhr, ab 18.01.22, 3x, Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum 2. OG

GÄ 25.03W PMT Swing Walking Online-Fitnesskurs via vhs

Cloud, S. Kientzle, ab Mi., 19.01.22, 19:30 – 20:30 Uhr, 5 Termine

GÄ 18 Tanz der Lebensfreude, B. Zimmermann, Sa., 22.01.22,

14 – 17 Uhr, 20,50 €, SB-Halle Tanzraum Rohrau: Wie komme ich

in Kontakt mit meiner Lebensfreude – einer großen Kraftquelle?

Freier Tanz im bewussten Erleben der eigenen Persönlichkeit.

GÄ 27 Nacken-Workshop PMT „Immer verspannt“, S. Kientzle,

Sa., 19.02.22, 14:30 – 16:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Tanzraum

Rohrau: Training auf dem Mini-Trampolin und Infos für einen ent-

spannten Nacken. Mit Entspannungsübungen lockern Sie ver-

härtetes Bindegewebe und stärken Ihre Muskulatur.

GÄ 32.ff Neue Babytreff-Kurse ab 10.01.22: Kursprogramm siehe

www.babytreff-gaertringen.de. Für jedes Alter gibt es Grup-

pen, Infos + Anmeldung bei Isabell Santi, Tel. 07034/277024

oder 0173/3647803.

GÄ 20.01 Latino Linedance Workshop, Sa., 15.01.22: abgesagt.

vhs 1. Semester 2022 – Neuigkeiten:

Neue Yoga-Kurse in Gärtringen! Mit Ausrichtung auf Bewe-

gung, Dehnung und Atmung – mit Kirsten Köchlin:

GÄ 25 Mit Yoga entspannt in den Tag, Mo., 10 – 11 Uhr, ab

07.03.22, 10 Termine, 120 €, SBH Tanzraum Rohrau

GÄ 26.ff Yoga und Tiefenentspannung, Intensiv-Workshops zum Wochenende, 1x/Monat: Fr., 15:30 – 17 Uhr, am 25.03., 29.04., 20.05. und 24.06.22, je 18 €, Samariterstift.

Neue Latino Linedance Workshops mit wechselndem Programm: jeden 1. Samstag im Monat in der LUS Aula. Start: 05.03.22, Andrea Sanabria Valdes, je 14,50 €.

GÄ 03 Kartonmodellbau „Schloss Lichtenstein“ – Anleitungs- und Begleitkurs mit Helmut Schmidt, Mo., 19 – 21 Uhr, ab 07.03.22, 4 Termine, 40 €, LU-Schule.

Restart: GÄ 27 PEKiP-Kurs für Babys (Nov. '21 – Jan. '22 geboren) startet am Mo., 07.03.22, 14:30 – 16 Uhr, Samariterstift.

Am 30.04.22 werden 2 Erlebniswanderungen angeboten:

Highlight: GÄ 02 „Schmeck den Frühling rund um Gärtringen“

– erste vhs-Genusswanderung mit kulinarischen Stationen, mit Michael Enz, 59 € – 63 €. Mehr Infos online.

GÄ 38 Wildkräuterwanderung „Zum Wiesenwirt“ für Kinder von 8 bis 12 J. mit (Groß-)Eltern für Familien, mit Anja Weiß. Mit kleinem Festmahl, in Koop. mit der vhs AS Nufringen.

Zusatzkurse – Infos folgen:

Französisch f. Anfänger mit geringen Vorkenntnissen, D. Kaus, ab Anfang Februar, THR

Line Dance, M. Wichterich, ab Ende Februar, SBH Tanzraum Rohrau

Weitere Neuigkeiten: Infoveranstaltung für die **Bildungswerkstatt** am 04.05.22 – eine **neue Bildungsreihe am Vormittag bei der vhs ab Herbst** in der Villa Schwalbenhof.

Neue Kochkurse – auch für Männer und Kinder, Hui Chung Gong im Freien, Schultüten-Nähkurse, Italienisch f. Anfänger, Papierschöpfen und Irish Dance f. Kinder in Rohrau und vieles mehr! Die vhs freut sich auf Sie!

Wir bitten um Einhaltung der „AHA+L-Regel“ in den Kursen: Abstand, Hygiene, („Alltags-“)Masken. **Bitte tragen Sie stets eine FFP2-Maske** ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes – außer während des Trainings – und desinfizieren sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle – Gärtringen) – auch als E-Paper zum Durchblättern. Danach bitte per E-Mail oder – bei Erstanmeldung schriftlich – anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung – VHS) als pdf heruntergeladen werden.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Bericht vom Kinderhaus am S-Bahnhof



Foto: Gemeinde

Seit Oktober haben wir unsere Räumlichkeiten bezogen. Gerne möchten wir nun nach und nach unsere verschiedenen Räume ausstatten. Aktuell versuchen wir die Kreativwerkstatt auszustatten.

Vielleicht hat der ein oder andere sich als Neujahrsvorsatz ja vorgenommen, Keller, Abstellraum, Schränke etc. auszumisten... Daher hier ein kleiner Aufruf von uns!

Wir können Folgendes gebrauchen:

- Knöpfe, Perlen, Federn, Biegeplüschi/Pfeifenputzer, Sticker, Muscheln, Korke, Kronkorken, Wolle, Stoffreste, Papierreste, Endlospapier (von Faxgeräten), Pompons, Moosgummi, Watte, Strohhalme, Eisstäbchen, Wellpappe, Transparentpapier, Faltpapier, Pailletten, Wackelaugen, Briefumschläge, Styropor/Verpackungsschnipsel, Tapetenreste/ Tapetenbücher und sämtliche andere Bastelreste



Logo: Gemeinde

Wir freuen uns sehr über zahlreiche Sachspenden! Melden können Sie sich gerne unter kita-am-s-bahnhof@gartringen.de oder per Telefon 0151 26331916

Vielen Dank sagen die kleinen Bastler aus dem Kinderhaus am S-Bahnhof!

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001 / E-Mail: buecherei@gartringen.de

Öffnungszeiten der Bücherei: Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Ab sofort gilt für erwachsene Leser die **2G+ Regel** - mit **Booster-Impfung** oder wenn die **Impfung bzw. die Genesung nicht länger als 3 Monate zurückliegt**. Leserinnen und Leser, deren **Impfung bzw. Genesung länger als 3 Monate zurückliegt**, können entweder mit einem **tagesaktuellen Schnelltest** ausleihen oder von **Click & Collect** Gebrauch machen. Wer **nicht geimpft oder genesen** ist, kann ebenfalls über **Click & Collect** ausleihen. Außerdem gelten weiterhin die AHA-Regeln.

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei-gartringen.de

Spannung pur - neue Thriller

Todesfrist – von Andreas Gruber

»Wenn Sie innerhalb von 48 Stunden herausfinden, warum ich diese Frau entführt habe, bleibt sie am Leben. Falls nicht – stirbt sie.« Mit dieser Botschaft beginnt das perverse Spiel eines Serienmörders. Verzweifelt sucht die Münchner Kommissarin Sabine Nemez nach einer Erklärung, einem Motiv. Erst als sie einen niederländischen Kollegen hinzuzieht, entdecken sie zumindest ein Muster.

Todesmärchen – von Andreas Gruber

In Bern wird die kunstvoll drapierte Leiche einer Frau gefunden. Sie bleibt nicht das einzige Opfer. Der niederländische Profiler Maarten S. Sneijder und BKA-Kommissarin Sabine Nemez lassen sich auf eine blutige Schnitzeljagd ein. Währenddessen trifft die junge Psychologin Hannah im norddeutschen Steinfels ein, sie soll eine Therapiegruppe leiten, ist jedoch nur an einem einzelnen Häftling interessiert: Piet van Loon. Der wurde einst von Sneijder hinter Gittern gebracht.

Todesreigen – von Andreas Gruber

Nachdem eine Reihe von Kollegen auf brutale Art Selbstmord begangen haben, wird Sabine Nemez – Kommissarin und Ausbilderin beim BKA – misstrauisch. Vieles weist auf eine jahrzehntealte Verschwörung und deren von Rache getriebenes Opfer hin. Sabine bittet ihren ehemaligen Kollegen, den vom Dienst suspendierten Profiler Maarten S. Sneijder, um Hilfe. Doch der verweigert die Zusammenarbeit, mit der dringenden Warnung, die Finger von dem Fall zu lassen. Dann verschwindet Sabine spurlos, und Sneijder greift selbst ein.

Todesschmerz – von Andreas Gruber

Mitten in den brisanten Ermittlungen um einen Verräter in den eigenen Reihen werden BKA-Profiler Maarten S. Sneijder und sein Team abgezogen und nach Norwegen geschickt, um den Mord an der deutschen Botschafterin aufzuklären. Doch das Motiv bleibt rätselhaft, und die norwegische Polizei verweigert die Zusammenarbeit. Sneijder muss kreativ werden – und macht damit einen besonders mächtigen Gegner auf sich aufmerksam.

Neid – von Arne Dahl

Als Paul Hjelm bei einem Galadiner der attraktiven Französin Marianne Baillard begegnet, bittet sie ihn um Hilfe in einem blutigen Kriminalfall von europäischer Tragweite: Einem Professor wird auf offener Straße die Kehle durchgeschnitten, und ein blinder Bettler flieht mit den sensiblen Daten, die sich auf dem Smartphone des Professors befinden. Paul Hjelm sieht keine andere Möglichkeit, als all seine Prinzipien über Bord zu werfen.

Hass – von Arne Dahl

Ein Rachezug gegen den Chefermittler oder die Verschwörung eines unsichtbaren Gegners? Erschüttert betrachtet Paul Hjelm die verzweifelte Videobotschaft zweier seiner Ermittler. Zeitgleich detoniert in der Wohnung seiner Kollegin Donatella Bruni eine heimtückische Paketbombe - ein tragischer Zufall? Nein, Paul Hjelm ist überzeugt davon, dass die Verbrechen ganz gezielt ausgeführt werden: Jemand muss ihn und seine geheime Opcop-Gruppe enttarnt haben. Wer aber könnte ein Motiv besitzen, sie zerschlagen zu wollen?

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: [Pfarramt.Gartringen-West@elkw.de](mailto: Pfarramt.Gartringen-West@elkw.de)

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: [Pfarramt.Gartringen-Ost@elkw.de](mailto: Pfarramt.Gartringen-Ost@elkw.de)

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferent: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvmj-gartringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gartringen.de>

Wort für die Woche:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade
(Johannes 1,16)